

Beschwerdeverfahren //

Geschäftsordnung Lenkungsgremium zur Sicherung der Unparteilichkeit

1 Zweck

Diese Geschäftsordnung regelt, in welchen Fällen und in welcher Form Einsprüche und Beschwerden gegen die Zertifizierungsaktivitäten des Verbund Ökohöfe e. V., eine*n Mitarbeiter*in oder vom Verband zertifizierte Unternehmen einzureichen sind. Dieses Vorgehen stellt ebenso die Sicherung der Unparteilichkeit durch das Lenkungsgremium fest.

Das Lenkungsgremium ist eine unabhängig tätige Kommission zur Sicherung der Unparteilichkeit der Arbeit der Anerkennungskommission sowie der Mitarbeiter*innen von Verbund Ökohöfe e. V. Es fungiert als unparteiliche Stelle für Beschwerden an der Zertifizierung, hat Investigationsbefugnisse zur Arbeit der Anerkennungskommission und den Mitarbeiter*innen, kann Einsicht in alle relevanten Verbandsdokumente, Kontrollunterlagen von Betrieben, Kommunikationen etc. erhalten und kann Handlungsempfehlungen ausstellen.

2 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für den Verbund Ökohöfe e. V. für folgende Fälle:

- Stichpunktkontrolle des Zertifizierungsprozesses
- Einspruch gegen Zertifizierungsentscheidungen
- Beschwerde gegen die Verfahren oder Arbeitsweise der Anerkennungskommission oder Mitarbeiter*innen
- Beschwerde gegen durch Verbund Ökohöfe e. V. zertifizierte Unternehmen

3 Grundsätzliche Regelungen und Prinzipien bezüglich der Unparteilichkeit der Zertifizierungstätigkeiten

Der Vorstand sowie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen verpflichten sich durch ihre Mitarbeit im Verband zu einer unparteilichen Arbeitsweise. Es soll das höchste Gut sein, alle Mitarbeiter*innen, zertifizierte Unternehmen sowie Dritte unparteilich und unvoreingenommen zu behandeln. Der Verbund Ökohöfe e. V. erklärt, dass jeder Mensch, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, und insbesondere finanzielle Bedeutsamkeit für den Verband, Chancengleichheit und Gleichbehandlung erfährt.

Für den Fall, dass es trotz dieser Erklärung zu Beschwerden an der Unparteilichkeit oder genereller Unzufriedenheit mit der Arbeitsweise des Verbund Ökohöfe e. V. kommt, verfügt der Verband über ein unabhängiges Lenkungsgremium.

4 Zusammensetzung des Lenkungsgremiums

Das Lenkungsgremium setzt sich aus mindestens 3 Mitgliedern zusammen. Mitglieder sollen Erfahrung in der Vereinsarbeit sowie idealerweise in der ökologischen Landwirtschaft mitbringen. Die Lebensläufe aller Mitglieder liegen in der Geschäftsstelle vor. Alle Mitglieder verpflichten sich durch ihre Unterschrift auf dieser Geschäftsordnung sowie die nachfolgenden Punkte zur Einhaltung allgemeingültiger Verhaltensweisen und Verfahrensanweisungen.

Die Ernennung der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand und wird durch untenstehende Unterschrift der Büroleitung bestätigt. Das Lenkungsgremium trifft sich mindestens einmal jährlich sowie im Fall von Einsprüchen und Beschwerden.

4.1 Unparteilichkeit & Unbefangenheit

Die Unparteilichkeit der Mitglieder ist dadurch gesichert, dass keine hauptamtliche Anstellung bei Verbund Ökohöfe e. V. vorliegt. Dies schließt nicht aus, dass die Mitglieder eine Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten. Die Mitglieder schließen eine Vereinbarung → *I-10 Ehrenamtliche Mitarbeit* mit dem Verband ab.

Des Weiteren sind Mitglieder wegen Befangenheit von der Bearbeitung von Fällen ausgeschlossen, die ihren eigenen Betrieb, Betriebe, von denen sie finanziell abhängig oder mit denen sie familiär verbunden sind oder an denen sie Anteile halten, betreffen. Dies wird durch die Unterzeichnung von → *I-09 Unbefangenheitserklärung* bestätigt.

4.2 Vertraulichkeit

Alle Vorgänge, die die Beschwerden betreffen, werden, soweit möglich, vertraulich behandelt. Garantiert wird das durch Datenschutzerklärungen, die alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Geschäftsstelle des Verbund Ökohöfe e. V. bei Arbeitsbeginn unterschreiben.

Die Vertraulichkeit ist in hohem Maße über die Unterzeichnung von → *DS-07 Vertraulichkeitsvereinbarung* sichergestellt. Darüber hinaus gilt im Sinne der Sache natürlich eine Befreiung von der Vertraulichkeit bei Missständen hinsichtlich des Rechts, unabhängige Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Akkreditierungsstellen, Behörden, Interessenvertreter zu informieren), falls der Vorstand als oberste Leitung der Verbandstätigkeiten den Eingaben dieser Geschäftsordnung nicht folgt.

5 Verfahrensbeschreibung

Im folgenden Abschnitt wird beschrieben, in welcher Form ein Einspruch oder eine Beschwerde eingereicht werden kann, was die Unterschiede zwischen diesen sind und welches Vorgehen zur Lösung eines solchen Konflikts verfolgt wird.

Ein Einspruch hinsichtlich der Anerkennung oder des Zertifizierungsstatus kann von Betrieben, die bei Verbund Ökohöfe e. V. unter Vertrag stehen, eingereicht werden.

Eine Beschwerde gegen die Verfahren, Praktiken oder die Arbeitsweise der Zertifizierungstätigkeiten oder gegen eine*n Mitarbeiter*in können von jeder Person oder jeder Organisation eingereicht werden.

Einsprüche und Beschwerden müssen in schriftlicher Form an das Lenkungsgremium des Verbund Ökohöfe e. V. gerichtet werden. Das Lenkungsgremium ist erreichbar unter zufrieden@verbund-oekohoefe.de.

Innerhalb von 3 Werktagen sendet ein Mitglied des Lenkungsgremiums der beschwerenden oder einsprechenden Person eine Eingangsbestätigung der Beschwerde oder des Einspruchs. Das weitere Vorgehen ist nachfolgend erläutert.

5.1 Begriffsklärung

Einspruch: Verlangen eines Betriebs oder Unternehmens auf nochmalige Prüfung einer von Verbund Ökohöfe e. V. getroffenen Entscheidung in Bezug auf den Zertifizierungsstatus.

Beschwerde: Ausdruck der Unzufriedenheit (anders als Einspruch), der eine Antwort erwartet, durch jede Person oder jede Organisation, gegenüber der Anerkennungskommission, Mitarbeiter*innen und von Verbund Ökohöfe e. V zertifizierten Betrieben und Unternehmen.

5.2 Einspruch gegen Zertifizierungsentscheidungen

Geht ein Einspruch gegen eine Zertifizierungsentscheidung ein, so informiert das Lenkungsgrremium im 1. Schritt die Anerkennungskommission und leitet die Klärung des Umstands an diese weiter. Das Lenkungsgrremium erhält Zugriff auf alle für eine Entscheidung relevanten Unterlagen und Informationen (z. B. Stammdaten, Kontrollunterlagen, Erfassungsbögen, Mitgliedsbeitrag, Dauer Verbandszugehörigkeit) sowie die Dokumentation der Anerkennung aus den vorherigen 3 Jahren.

Je nach Einspruchsfall kann es entweder zu einer Rücksprache per Telefon bzw. Videokonferenz oder zu einem Treffen mit der*dem Einspruchsführer*in kommen. An der gesamten Kommunikation (z. B. Besprechungen, Mail-Kommunikation) in der Einspruchssache ist mindestens 1 Mitglied des Lenkungsgrremiums beteiligt. Das Lenkungsgrremium beteiligt sich aktiv an den Lösungsansätzen (z. B. Auflagen, Nachreichungen, Vor-Ort-Besichtigungen). Für die Bearbeitung des Sachverhalts und eine Entscheidung durch die Anerkennungskommission gilt eine Frist von 3 Wochen ab Versand der Eingangsbestätigung.

Wird auf dieser Ebene keine Klärung des Einspruchs erreicht, meldet das Lenkungsgrremium im 2. Schritt diesen Fall an die Mitglieder des Vorstands weiter, die nicht an der Zertifizierungsentscheidung beteiligt sind. Hierzu spricht das Lenkungsgrremium eine Empfehlung zur Entscheidung aus. Die Entscheidung des Vorstands muss innerhalb von 2 Wochen erfolgen. Falls die Entscheidung des Vorstands über die Zertifizierung von der Empfehlung des Lenkungsgrremiums abweicht, muss innerhalb von 5 Werktagen schriftlich begründet werden, weshalb die Empfehlung ausgeschlagen wurde.

Ist in diesem Fall das Lenkungsgrremium der Meinung, dass die Entscheidung nicht unparteilich oder frei von Interessenskonflikten getroffen wurde, steht es dem Lenkungsgrremium frei, den Sachverhalt an Bio Suisse als direktanerkennende Stelle zu melden.

Alle Vorgänge zu Einsprüchen und Entscheidungen werden protokolliert und der einsprechenden Person, der Anerkennungskommission, dem Lenkungsgrremium und dem Vorstand zugänglich gemacht. In einer abschließenden Erklärung werden eventuell eingeleitete Sanktionsschritte sowie die Fristen für die Umsetzung der Maßnahmen mitgeteilt.

5.3 Beschwerde gegen die Verfahren oder Arbeitsweise der Anerkennungskommission oder Mitarbeiter*innen

Geht eine Beschwerde gegen die Verfahren oder Arbeitsweise der Anerkennungskommission bzw. gegen ein*e Mitarbeiter*in ein, so informiert das Lenkungsgrremium die Anerkennungskommission bzw. die Büroleitung. Das Lenkungsgrremium holt eine Stellungnahme der Anerkennungskommission bzw. der*des Mitarbeiter*in ein und leitet diese gemeinsam mit einer Handlungsempfehlung an den Vorstand weiter. Das Lenkungsgrremium erhält Zugriff auf alle für eine Entscheidung relevanten Unterlagen und Informationen (bei Beschwerden zur Anerkennungskommission z. B. Geschäftsordnungen, Satzung, Vertrag Mitgliedschaft, Sanktionskatalog; bei Beschwerden gegen Mitarbeiter*innen die Personalakte inkl. evtl. vorhandener zurückliegender Disziplinarmaßnahmen).

Je nach Beschwerdefall kann es entweder zu einer Rücksprache per Telefon bzw. Videokonferenz oder zu einem Treffen mit der*dem Beschwerdeführer*in und weiteren Beteiligten kommen. An der gesamten Kommunikation (z. B. Besprechungen, Mail-Kommunikation) in der Beschwerdesache ist mindestens 1 Mitglied des Lenkungsgrremiums beteiligt. Das Lenkungsgrremium beteiligt sich aktiv an den Lösungsansätzen (z. B. Aussprache &

Problemanalyse zwischen den Betroffenen, Disziplinarmaßnahmen). Für die Bearbeitung des Sachverhalts gilt eine Frist von 3 Wochen ab Versand der Eingangsbestätigung.

Hierzu spricht das Lenkungsgrremium eine Empfehlung zur Entscheidung aus. Mitglieder des Vorstands (bei Beschwerden gegen die Anerkennungskommission nur die, die nicht in der Anerkennungskommission tätig sind), können in berechtigten Fällen entsprechende Korrekturmaßnahmen und Korrekturen einleiten. Falls die Entscheidung des Vorstands über Korrekturen und Korrekturmaßnahmen von der Empfehlung des Lenkungsgrremiums abweicht, muss innerhalb von 5 Werktagen schriftlich begründet werden, weshalb die Empfehlung ausgeschlagen wurde.

Ist in diesem Fall das Lenkungsgrremium der Meinung, dass die Entscheidung nicht unparteilich oder frei von Interessenskonflikten getroffen wurde, steht es dem Lenkungsgrremium frei, den Sachverhalt an die Bio Suisse als direktanerkennende Stelle zu melden.

Falls das Ergebnis der Bearbeitung der Beschwerde nicht befriedigend ist, kann die*der Beschwerdeführer*in beim Lenkungsgrremium schriftlich eine erneute Anhörung und Bearbeitung beantragen, wenn neue Sachverhalte eingebracht werden können. Der Zeitraum für die Bearbeitung beträgt danach bis zu 4 Wochen.

Bei abschließender Unzufriedenheit steht der*dem Beschwerdeführer*in der Rechtsweg offen. Der Vorstand vertritt den Verbund Ökohöfe e. V. gerichtlich und außergerichtlich.

Alle Vorgänge zu Beschwerden und Entscheidungen werden protokolliert und der beschwerenden Person, der Anerkennungskommission oder der*dem betroffenen Mitarbeiter*in, dem Lenkungsgrremium und dem Vorstand zugänglich gemacht. In einer abschließenden Erklärung werden eventuell eingeleitete Sanktionsschritte sowie die Fristen für die Umsetzung von Maßnahmen mitgeteilt.

5.4 Beschwerde gegen durch Verbund Ökohöfe e. V. zertifizierte Unternehmen

Beschwerden gegen durch den Verbund Ökohöfe e. V. zertifizierte Unternehmen sind im 1. Schritt an das Unternehmen zu richten. Die Beschwerde muss in schriftlicher Form vorgebracht werden. Das betroffene Unternehmen muss dem Beschwerdegrund nachgehen und im gegebenen Fall Maßnahmen einleiten, um die Ursachen der Beschwerde zu beheben. Alle Vertragsunternehmen sind verpflichtet, Aufzeichnungen über Beschwerdefälle zu führen, wie etwa Beanstandungen bezüglich der Konformität der Wirtschaftsweise oder eines Produktes in Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinien. Alle eingeleiteten Maßnahmen müssen vom betroffenen Unternehmen dokumentiert und auf Anfrage an den Verbund Ökohöfe e. V. herausgegeben werden.

Sollte der Beschwerdegrund aufrechterhalten bleiben, kann die beschwerende Person sich schriftlich an das Lenkungsgrremium von Verbund Ökohöfe e. V. wenden. Das Lenkungsgrremium leitet die Beschwerde an die Büroleitung des Verbund Ökohöfe e. V. weiter; diese wird der Beschwerde nachgehen und den Sachverhalt überprüfen. Es erfolgt eine Benachrichtigung des betroffenen Unternehmens durch die Büroleitung. Das betreffende Unternehmen wird aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben. Der Zertifizierungsstatus des Unternehmens wird erneut von der Anerkennungskommission geprüft. Sollte es sich um einen schwerwiegenden Sachverhalt handeln, etwa um einen Verdacht auf Richtlinienverstöße, werden unmittelbare Schritte eingeleitet. Gegebenenfalls wird anschließend neu über den Zertifizierungsstatus entschieden.

Je nach Beschwerdefall kann ein Treffen mit der*dem Beschwerdeführer*in, der Geschäftsführung des betroffenen Unternehmens, einer*einem Mitarbeiter*in von Verbund Ökohöfe e. V. und einer Vertretung des Lenkungsgrremiums gefordert werden.

Beschwerden, die nicht einvernehmlich gelöst werden können, werden vom Vorstand des Verbund Ökohöfe e. V. entschieden. Hierzu spricht das Lenkungs-gremium eine Empfehlung zur Entscheidung aus.

Falls die Entscheidung des Vorstands von der Empfehlung des Lenkungs-gremiums abweicht, muss innerhalb von 5 Werktagen schriftlich begründet werden, weshalb die Empfehlung ausgeschlagen wurde.

Ist in diesem Fall das Lenkungs-gremium der Meinung, dass die Entscheidung nicht unparteilich oder frei von Interessenskonflikten getroffen wurde, steht es dem Lenkungs-gremium frei, den Sachverhalt an Bio Suisse als direkterkennende Stelle zu melden.

Sollte ein betroffenes Unternehmen in einem Beschwerdefall nicht kooperieren, behält sich der Verbund Ökohöfe vor, die Zertifizierung auszusetzen.

Alle Vorgänge zu Beschwerden und Entscheidungen werden protokolliert und der beschwerenden Person, dem Betrieb bzw. Unternehmen, dem Lenkungs-gremium und dem Vorstand zugänglich gemacht. In einer abschließenden Erklärung werden eventuell eingeleitete Sanktionsschritte sowie die Fristen für die Umsetzung der Maßnahmen mitgeteilt.

6 Überprüfung des Zertifizierungsprozesses (Audit)

Das Lenkungs-gremium überprüft die Arbeit der Anerkennungs-kommission mindestens einmal jährlich. Das Audit kann unangekündigt durchgeführt werden. Mindestens ein Mitarbeiter*in der Kommission sowie ein Büromitarbeiter*in stehen dem Gremium für den Zeitraum des Audits zur Verfügung und stellen die für den Zertifizierungsprozess notwendigen Unterlagen und Protokolle zur Verfügung.

Die Ergebnisse und Auflagen des Audits werden protokolliert und dem Vorstand zugänglich gemacht. Ist das Lenkungs-gremium der Meinung, dass die Auflagen nicht adäquat umgesetzt wurden, steht es ihnen frei, den Sachverhalt an die Bio Suisse als direkterkennende Stelle zu melden.

7 Protokolle

Über alle Sitzungen und Audits wird ein Protokoll angefertigt.

Die*der Einspruchs- bzw. Beschwerdeführer*in sowie die von der Beschwerde betroffene Partei wird von der Entscheidung des Vorstandes in einer abschließenden Erklärung innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Beschwerde beim Lenkungs-gremium schriftlich informiert. In der Erklärung werden eventuell eingeleitete Sanktionsschritte sowie die Fristen für die Umsetzung der Maßnahmen mitgeteilt.

7.1 Archivierungen

Alle Protokolle und jeglicher Schriftverkehr im Zusammenhang mit einer Beschwerde werden archiviert. Auf diesen Ordner haben die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, der Vorstand sowie das Lenkungs-gremium Zugriff.

Bei Beschwerden gegen durch den Verbund Ökohöfe e. V. zertifizierte Unternehmen werden zusätzlich alle Protokolle und jeglicher Schriftverkehr in den betreffenden Unternehmensakten abgelegt.

8 Veröffentlichung des Verfahrens

Diese Geschäftsordnung wird auf der Internetseite von Verbund Ökohöfe e. V. zugänglich gemacht. Für weitere Fragen stehen die Mitglieder des Lenkungs-gremiums unter zufrieden@verbund-oekohoefe.de zur Verfügung.

1. Mitglieder des Lenkungsgremium 2021/2022

Name

Unterschrift

Ort, Datum

Stefanie Kunz

Stefanie Metze

Bärbel Fietz-Ottomann

Thomas Handrick
-Büroleitung-